

Gemeinde Schönthal

**Vollzug der Wassergesetze;**  
Abwasserbeseitigung Gemeinde Schönthal

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 15.12.2023 (Az. Wasser-641.01-0212), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 in Gemeinde Schönthal, Zi.Nr. 01 während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

[www.gemeinde-schoenthal.de/buergerservice/auslegungen](http://www.gemeinde-schoenthal.de/buergerservice/auslegungen)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

  
(Unterschrift)

**Wallinger**  
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung  
wurde ausgehängt **- 8. JAN. 2024**  
und wird abgenommen **30. JAN. 2024**